



Nationalparkgemeinde  
Vöhl

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-36/2026

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	25.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.04.2026	beschließend

### **Betreff:**

**Feststellung des am längsten ununterbrochenen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieds der Gemeindevertretung**

### **Sachdarstellung:**

Der Bürgermeister eröffnet die konstituierende Sitzung und stellt das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied fest. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung führt das unter ihnen älteste Mitglied den Vorsitz (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO). Sie oder er übernimmt die Sitzungsleitung, bis die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt ist (§ 57 Abs. 1 Satz. 3 HGO). Weigert sich das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied die Sitzungsleitung zu übernehmen, ist dem nächstlängsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied die Sitzungsleitung zu übertragen. Es bestehen keine Bedenken, wenn die oder der vorübergehende Vorsitzende die Gelegenheit nutzt, eine Eröffnungsrede zu halten.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 15.03.2026 sind folgende 3 Personen die längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder:

1. König, Volker                      seit 01.04.2001
2. Brüne, Karl-Wilhelm            seit 01.04.2006
3. Wittmer-Eigenbrodt, Karl      seit 01.04.2006

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---

### **Beschlussvorschlag:**

- entfällt -